



Schweizerische Eidgenossenschaft
Kanton Zürich
Amt für Wirtschaft

gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen erteilt hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung

Goldstück AG
Talweg 87
8610 Uster

Für die Leitung der Vermittlung verantwortlich:

Barbara Susanne Radtke

Geschäftsräume, die sich nicht am Sitz des Betriebes befinden:

Keine

Branchen oder Berufe:

Alle Branchen und Berufe (ausgenommen Sportler, Au-Pairs und Künstler)

Amt für Wirtschaft, Vulkanstrasse 106, 8090 Zürich, 22. März 2024

MLaw David Studerus
Abteilungsleiter

MLaw Yannick Ammann
Juristischer Sekretär

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz.

Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.